

Daily Talks

Joachim von Gottberg

Seit dem 01. September 1998 überprüft die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF), ob in den Daily Talks die vom VPRT beschlossenen freiwilligen Verhaltensgrundsätze eingehalten werden.

Bisher sind 612 Sendungen untersucht und ausgewertet worden.

Wie die FSF dabei vorgeht, zu welchen Ergebnissen sie gekommen und auf welche Probleme sie gestoßen ist, beschreibt der folgende Beitrag.



Jugendschutz, das eigentliche Aufgabenfeld der FSF, beschäftigt sich im Normalfall mit fiktionalen Beiträgen, mit Spielfilmen, Serien oder TV-Movies. Hier gibt es eine gute Tradition von Kriterien und Begründungen. Diese läßt sich auf das Format der Talkshows nicht ohne weiteres übertragen. Das Problem bei fiktionalen Beiträgen besteht gerade darin, daß sie unterschwellige Botschaften enthalten, die sich dem Betrachter nicht verbal, sondern durch die Vorspiegelung einer quasi-Realität vermitteln. Dabei gibt es Gesichtspunkte, die eine Wirkung – zum Beispiel in Richtung Akzeptanz dargestellter Gewalt – wahrscheinlich machen. Dazu gehören beispielsweise

- die Identifikation: Gewalt, die vom positiv gezeichneten Helden ausgeübt wird, wirkt anders, als wenn der negativ dargestellte Bösewicht gewalttätig handelt.
- der Blickwinkel: Erlebt der Zuschauer Gewalt aus der Perspektive des Täters, erlebt er sie positiv; identifiziert er sich mit dem Opfer, erlebt er quasi das Leiden mit und empfindet sie negativ. Die Wirkungen können entgegengesetzt sein.
- Erfolg oder Mißerfolg: Niemand imitiert ein Modell, das mit seinem Verhalten erfolglos ist. Nur wenn der Täter letztlich mit seinem gewalttätigen Verhalten Erfolg hat und nicht bestraft wird, lernt der Zuschauer, daß Gewalt ein Mittel sein kann, um Interessen erfolgreich durchzusetzen.
- Bestrafung: Bleibt gewalttätiges Handeln ohne negative Folgen für den Täter, so ist eine Wirkung wahrscheinlicher als bei einer eindeutigen Bestrafung für die Gewalttaten.



FSF überprüft Einhaltung der freiwilligen Verhaltensgrundsätze

Talkshows unter Jugendschutzkriterien

Auf die Wirkung von Talkshows können Jugendschutzkriterien nur sehr bedingt übertragen werden. Die Gäste verfügen selten über eine professionelle Medienpräsenz. Der Zuschauer erlebt sie eher wie Menschen aus seinem Alltagsleben. Zur Identifikation oder als Modell eignen sie sich in den wenigsten Fällen. Eine Leitfigur hingegen finden wir in der Moderation und deren Art, auf die Themen zu reagieren. Das bloße Thematisieren bestimmter absonderlicher Verhaltensweisen z. B. im sexuellen Bereich wird nicht automatisch dazu führen, daß der Zuschauer darin ein Normalitätskonzept sieht, selbst wenn er sexuell unerfahren ist. Aber wenn die Moderation sich hinter ein solches Verhalten stellt, könnte diese Gefahr durchaus bestehen.

Ein Korrektiv bilden die anderen Gäste sowie das Publikum. Der Zuschauer fühlt sich vermutlich als Teil des Studiopublikums, das seine Reaktion auf die vorgetragenen Inhalte symbolisiert. Wird also das beschriebene absonderliche Verhalten vom Publikum durch Applaus unterstützt, so kann die Wirkung eine andere sein, als wenn das Publikum erkennbar negativ reagiert. Ebenso können die anderen Gäste bestimmte Aussagen in einen relativierenden Kontext stellen.

Auch die Täter-Opfer-Perspektive kann nur bedingt auf die Wirkung von Talkshows übertragen werden. Ein Spielfilm verfügt im Gegensatz zu Talkshows über ganz andere visuelle Möglichkeiten, eine Handlung zu inszenieren. Treten Täter auf, die über erfolgreiche Gewaltanwendungen berichten, ohne daß diese hinterher bestraft worden wären, so würde dies durchaus für eine gewaltbefürwortende Wirkung sprechen. Allerdings sind solche Szenarien in Talkshows sehr selten.

Die Befürchtung, Jugendliche könnten durch die Konfrontation mit Thesen oder menschlichen Verhaltensweisen, die jenseits allgemein akzeptierter gesellschaftlicher Normen liegen, in ihren Einstellungen beeinflusst werden, ist nur dann begründbar, wenn den Personen, die

Öffentlicher Konflikt statt Diskussion eines Themas: Menschen werden vor laufender Kamera mit dem ehemaligen Partner oder Familienangehörigen konfrontiert und wissen vor der Sendung oft nichts davon.



sie äußern, ein Vorbildcharakter zukommt und wenn sie nicht durch andere Gäste und durch die Moderation relativiert werden. Jugendliche orientieren sich nicht nur an Vorbildern, sondern auch an Negativmodellen, von denen sie sich abgrenzen können. Wenn Talkshows entsprechend aufgebaut sind, können sie durchaus Orientierungshilfen leisten.

Aus der Sicht des Jugendschutzes spricht deshalb nichts für die grundsätzliche Tabuisierung bestimmter Themen. Es geht um die richtige Aufbereitung, um eine mögliche Überforderung des kindlichen Vorstellungsvermögens, um den relativierenden Kontext und um die Haltung und Positionierung der Moderation. Eine Beeinträchtigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls, wie es in § 6 des Gesetzes zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit und in § 3 Rundfunkstaatsvertrag heißt, findet dann statt, wenn eine Sendung in ihrer Gesamtheit ein Verhalten, das im Widerspruch zu gesellschaftlichen Normen steht, befürwortet und den Eindruck vermittelt, dieses Verhalten sei normal, und man müsse es unbedingt ausprobieren.

Eine andere mögliche Form der Beeinträchtigung könnte die Übererregung der jungen Zuschauer sein. Die Schilderung absonderlicher Verhaltensweisen gerade im sexuellen Bereich könnte unerfahrenen jungen Zuschauern Angst machen, bei späteren sexuellen Kontakten damit konfrontiert zu werden. Allerdings kommt es darauf an, wie ein solches Verhalten in den Kontext eingebettet wird. Die Talkshows leben davon, daß Meinungen miteinander konfrontiert werden, deshalb werden meistens Gäste eingeladen, die Gegenpositionen aufbauen. Dabei muß darauf geachtet werden, daß die Vertreter der Gegenpositionen zumindest vergleichbar sympathisch und eloquent sind, um bestimmte Positionen ausreichend relativieren zu können. Auch hier ist die Position der moderierenden Person wichtig. Gerade dann, wenn der jugendliche Zuschauer irritiert ist und nicht weiß, welche Position er

für richtig hält, orientiert er sich an der Moderation. In dieser Hinsicht hat sich in letzter Zeit einiges verbessert. Die Moderatorin oder der Moderator verläßt immer häufiger die Rolle des neutralen Diskussionsleiters und bezieht Stellung in Richtung der allgemein akzeptierten gesellschaftlichen Wertvorstellungen.

Talkshows als Gesprächskultur

Oft wird an Talkshows das Niveau der Gäste und die daraus resultierende Gesprächskultur kritisiert. Richtig ist, daß in Talkshows nicht der Bildungsbürger zu Wort kommt, wie wir das vom Fernsehen gewohnt sind. Es tauchen Leute auf, deren Themen und Motive, diese im Fernsehen zu veröffentlichen, jenseits der Alltagserfahrung von Menschen liegen, die als Kritiker oder Medienkontrolleure arbeiten. Und sie reden oft ohne jede Reflexion darüber, wie sie selbst oder die von ihnen vorgebrachte Position beim Publikum ankommt. Die Schlichtheit und die Kuriosität mancher Meinungen und Personen, über die man sich leicht erheben kann, ist sicher ein Grund für den Erfolg dieser Sendungen. Oft erwischt man sich dabei, daß man diese Menschen auslacht, sie als „Prolls“ bezeichnet und sich selbst besser vorkommt. Ist dieser Voyeurismus, diese Schadenfreude, nicht moralisch verwerflich? Was nützt es da, daß alle Gäste selbst nach der Sendung darüber entscheiden können, ob sie mitmachen werden und ob die Sendung ausgestrahlt wird? Ihnen fehlt doch die Selbstreflexion, sie wissen nicht, daß sie sich vor einem Millionenpublikum lächerlich machen. Aber wissen wir es besser? Müssen wir diese Menschen vor sich selber schützen? Gilt die Mündigkeit der Bürger nicht, wenn es um Medienauftritte geht?

Aber dennoch geht es auch mir so: Wenn man sich regelmäßig Talkshows anschaut, so wird man oft mit Gästen oder Themen konfrontiert, bei denen man sich fragt: Muß man so etwas im Fernsehen zeigen? Man denkt dann zuerst an einen Jugendschutzverstoß,



Privates wird öffentlich:
Sind sich alle Gäste der
Folgen bewußt?

weil nur hier ein gesetzliches Instrumentarium zur Verfügung steht. Eine Rubrik für Geschmack gibt es im Gesetz nicht. Wenn man aber die Kriterien des Jugendschutzes schlüssig und plausibel an solche Sendungen anlegt, wird man nur selten einen Verstoß begründen können. Es gibt solche Fälle, aber sie sind die Ausnahme.

Verhaltensgrundsätze gehen über Jugendschutz hinaus

Dies ist nicht immer befriedigend. Eltern verfügen über ethische Erziehungskonzepte und möchten nicht, daß ihre Kinder am Nachmittag mit Anschauungen und Verhaltensweisen konfrontiert werden, die diesen Grundsätzen völlig widersprechen, selbst wenn sie dadurch nicht unbedingt Schaden nehmen. Auch im sozialen Umfeld wird ja darauf geachtet, daß die eigenen Kinder den richtigen Umgang haben, was aber erfahrungsgemäß auch nicht immer gelingt. Allerdings können weder die Medien noch die Kontrollinstanzen alle Wünsche der Eltern berücksichtigen. Denn zum einen werden Talkshows vorwiegend von Erwachsenen gesehen, zum anderen gehört es zu einer pluralen Gesellschaft, daß ein breites Spektrum an Interessen und Meinungen in den Medien abgebildet wird.

Außerdem fragt man sich, wie es denn einem Gast geht, der sich gerade bei *Arabella* oder *Bärbel Schäfer* als Liebhaber großer Brüste oder als Windelträger geoutet hat und nun in sein familiäres Umfeld zurückkehrt. War sich der Gast vor der Sendung bewußt, worauf er

sich einläßt? Selbst Medienprofis lassen sich im Eifer des Gefechts schon einmal zu Aussagen hinreißen, die sie hinterher bedauern.

Solche Fragen können nicht durch Jugendschutzgesetze geregelt werden. Allerdings bieten die Freiwilligen Verhaltensgrundsätze, die seit dem Sommer gelten, hier ein gutes Instrumentarium. Denn sie gehen in ihren Kriterien weit über die Bestimmungen des Jugendschutzes hinaus. Es ist unter anderem die Aufgabe der FSF, dafür zu sorgen, daß sie mit Inhalt gefüllt werden, daß ihre Einhaltung kontrolliert und die Regeln fortgeschrieben werden. Uns geht es nicht um Sanktionen, sondern um Kommunikation mit den Redaktionen. Der Erfolg wird sich nicht über Nacht einstellen, aber, wie die ersten Erfahrungen zeigen, sind wir auf einem guten Weg.

Verhaltensgrundsätze wirken

Es fällt auf, daß Sendungen mit Sexthemen erheblich zurückgegangen sind. Bereits im Herbst 1997 haben wir von August bis November alle Talkshows bewertet, damals haben 5,6% der untersuchten Sendungen Sex thematisiert. Seit dem 1. September 1998 haben wir nur in zwölf Sendungen ein sexuelles Thema gefunden, das sind 2%. Gewalt als Thema kam gar nicht vor – das gilt übrigens auch für den Untersuchungszeitraum im Herbst 1997. Zwar behandelte *Arabella* das Thema „Wenn ich ausraste, schlage ich zu“, allerdings sehr differenziert. Die Gewalt steht nicht im Mittelpunkt, sondern eher die Frage, wie wir damit umgehen und was wir dagegen

unternehmen können. In dieser Sendung hat Arabella zum ersten Mal einen Gast aus dem Studio gewiesen, der sich trotz eingehender Diskussion mit den anderen Gästen nicht von seinem Gewaltverhalten distanzierte.

Bei dieser, aber auch bei vielen anderen Sendungen fällt auf, daß die Moderatorinnen und Moderatoren die Kriterien der Verhaltensgrundsätze im Kopf haben. Wird die Sprache der Gäste zu vulgär, weist die Moderation darauf hin, daß im Fernsehen eine angemessene Sprache zu gelten habe. Auch die Ausgewogenheit der Gäste hat sich verbessert, ebenso die klare ethische Positionierung der Moderation.

Beispiele für Verstöße

Während wir im Bereich des Jugendschutzes keine begründbaren Verstöße feststellen konnten, hatten wir bei einigen Sendungen Probleme hinsichtlich des Umgangs der Moderation mit den Gästen. *Birte Karalus*, eine Neuerscheinung bei RTL, hatte die Verhaltensgrundsätze offensichtlich erst nach ihren ersten drei Sendungen gelesen. Die Eröffnungssendung bot nicht gerade ein Paradebeispiel an bildungsbürgerlicher Streitkultur. Menschen mit schweren sozialen und familiären Problemen, die dazu noch offensichtlich stark alkoholisiert waren, stritten sich lautstark bei einer hilflosen Moderatorin, die kaum auf die wirklichen Probleme eingehen konnte und deren sinnvollste Intervention in dem Satz bestand: „Erst einmal tief Luft holen!“ In der zweiten Sendung saß ein 14-jähriger Junge neben seinem Pflegevater und seinem leiblichen Vater, beide stritten unerbittlich um das Sorgerecht. Nach den Verhaltensgrundsätzen ist es nicht verantwortbar, ein Kind während einer Sendung mit einem solchen emotionalen Konflikt zu konfrontieren, selbst wenn man den Eindruck haben kann, der Junge konnte damit umgehen. Problematisch war ebenso, daß sie einseitig Partei für die Position des Pflegevaters ergriff, während sie zuließ, daß der Sohn seinen Vater regelrecht beschimpfte, ohne daß es dafür einen nachvollziehbaren Grund gab. In der dritten Sendung sahen sich Elke und ihr Sohn Angel nach vier Jahren wieder. Angel war mit 13 freiwillig in ein Heim gegangen. Er hatte zu Hause gestohlen, die Mutter wurde mit ihm nicht fertig. Beide wurden in der Sendung mitein-

ander konfrontiert. Die beiden Schwestern Angels, die im Publikum saßen, begannen zu weinen und konnten mit ihren Emotionen nicht umgehen. Dies war zwar nicht vorherzusehen, aber es stellt sich die Frage, ob ein Fernsehauftritt der geeignete Ort ist, um solche intimen und emotional schmerzlichen Beziehungen zu lösen.

Problematisch ist die *Arabella*-Sendung „Soll ich mich trennen?“, in der die 17-jährige Nina sich über die Treue ihres Freundes Christian Gedanken macht. Christian, der offenbar nicht weiß, worum es in der Sendung geht, wird in Abwesenheit von Nina zunächst zu seinen Hobbys befragt. Als das Thema Freundin behandelt wird, gibt er an, diese heiße Andrea – er hat Nina über seine „Neue“ offensichtlich nicht informiert. Als Nina nun mit Christian konfrontiert wird, erleidet sie einen Gefühlsausbruch und schlägt auf Christian ein. Sie beschimpft ihn, ein Gespräch ist kaum möglich. Nach der Sendung läuft sie weinend aus dem Studio, was durch eine im Flur installierte Kamera gezeigt wird.

Als grenzwertig wurde auch die Sendung „Ich verschenke meinen Mann“ (*Sonja*) angesehen. Markus wird mit seiner Ex-Freundin konfrontiert, auch er weiß vor der Sendung nicht, was ihn erwartet. Sie wirft ihm vor, zu lügen und zu betrügen. Als Höhepunkt kommt seine aktuelle Freundin in die Sendung und wirft ihm seine persönlichen Sachen, die sie in einem Müllbeutel mitgebracht hat, vor die Füße. Sie will Markus auch verschenken. Zum Schluß der Sendung wird er von Sonja aufgefordert, seine Sachen wieder vom Boden aufzuheben und einzupacken, was er brav befolgt. Markus ist dieser Situation nicht gewachsen, er verhält sich arrogant den Frauen gegenüber, wirkt selbstherrlich und wenig sympathisch. Fragwürdig erscheint allerdings, daß hier private Konflikte vor einem Millionenpublikum präsentiert werden, wenn zumindest eine beteiligte Person vor der Sendung nicht wußte, worauf sie sich einläßt.

Es scheint ein neuer Trend in Talkshows zu sein, daß man nicht mehr nur ein Thema kontrovers diskutiert, sondern Menschen einlädt, die einen Konflikt miteinander haben. Dieser wird dann – oft ohne daß die Personen vor der Sendung wissen, was sie erwartet – zum Thema gemacht. Genutzt wird dann die starke emotionale Betroffenheit der Gäste, woraus quasi ein einmaliges Medienereignis wird.

Aufgabe und Arbeit der FSF

Von der FSF werden alle Talkshows aufgenommen und zunächst einer Themenstruktur zugeordnet. So kann man Themenschwerpunkte in ihrer Entwicklung beobachten. Die Sichtung erfolgt nach den Kriterien der freiwilligen Verhaltensgrundsätze. Kommt ein Verstoß in Betracht, wird ein Kurzgutachten erstellt. Bei gravierenden Verstößen (z. B. im Falle *Birte Karalus*) wird der Geschäftsführer sofort informiert. So kann direkt und schnell der entsprechende Sender oder die Redaktion auf den Verstoß aufmerksam gemacht werden. Bisher haben diese schnell reagiert.

Es geht dabei weniger darum, den Sender oder die Redaktion zu rügen, sondern im Vordergrund steht das Bemühen, schnell zu einer Veränderung beizutragen. Ein Vorteil der Überprüfung durch die FSF besteht darin, daß alle Sender nach gleichen Maßstäben behandelt werden und daß die Reaktion schnell erfolgt.

Die Fälle, in denen ein Verstoß in Betracht kommt, aber nicht offensichtlich ist, werden mit externen Sachverständigen diskutiert und begutachtet. Über die Ergebnisse werden die Geschäftsführer der Sender regelmäßig informiert. Einmal im Jahr gibt die FSF einen Bericht heraus, in dem die Öffentlichkeit über die Entwicklung der Themen in Talkshows sowie die Verstöße informiert wird. Darin aufgenommen werden auch die Fälle, die zwischen den Sachverständigen kontrovers diskutiert wurden.

Mittelfristig ist es wünschenswert, die Programmkontrolle durch gezielte Forschung zu fundieren. Wirkungsstudien gibt es bisher zu diesem Themenfeld nicht, wir sind hier auf Vermutungen und Hypothesen angewiesen. Es wäre gut, wenn sich für diese Aufgabe Kooperationspartner finden würden, um eine solche Forschung auf eine solide und neutrale Grundlage zu stellen.

Joachim von Gottberg ist Geschäftsführer der FSF.